

II— 941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5267J

1976 -06- 23

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HUBINEK, Dr. GRUBER, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung einer Handelsschule und Handelsakademie des Bundes in Wien 22 Stadlau

In einer Anfragebeantwortung vom 4. Mai 1976, welche Überlegungen zur Errichtung einer Bundes-Handelsakademie und Bundes-Handelsschule in Wien 22 Stadlau maßgebend waren, haben Sie u. a. folgendes ausgeführt:

Die Schulaufsichtsbehörde hat bekanntgegeben, daß die Handelsakademie des Fonds der Wiener Kaufmannschaft in Wien 21 drei erste Jahrgänge und die Handelsschule VII der Wiener Kaufmannschaft in Wien 21 5 erste Klassen im Schuljahr 1976/1977 eröffnen kann und damit die Mehrzahl der vorliegenden Anmeldungen nicht berücksichtigt wird.

Aus diesem Umstand haben Sie abgeleitet, daß die Notwendigkeit der Errichtung einer Bundesschule im benachbarten Bezirk notwendig erscheint. Dazu darf bemerkt werden, daß zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung dem Stadtschulrat für Wien durch ein Schreiben des Fonds der Wiener Kaufmannschaft, datiert vom 4. 3. d. J., bekannt war, daß in der vorgenannten Handelsakademie 4 Jahrgänge und in der Handelsschule 8 Klassen eröffnet werden.

In der Zwischenzeit wurde die Klassenzahl dahingehend korrigiert, daß nunmehr in der Handelsakademie 5 und in der Handelsschule 9 Klassen eröffnet werden und somit die Gewähr gegeben ist, daß alle aufnahmewerbenden Schüler, sofern sie den Test erfolgreich abgelegt haben, aufgenommen werden.

Da in der Sitzung des Kollegiums des Stadtschulrates vom 23. 6. d. J. der Präsident des Stadtschulrates für Wien Abgeordneter Dr. Schnell mitteilte, daß über diese Information kein Aktenstück im Stadtschulrat für Wien vorliege, ergibt sich die Frage, auf Grund welcher Information die parlamentarische Antwort vom 4. 5. d. J. erfolgte. Im übrigen darf hinzugefügt werden, daß in Wien 21 ein Zubau zu der bestehenden mittleren und höheren berufsbildenden Schule entsteht, mit dessen Fertigstellung zu Beginn des Schuljahres zu rechnen ist. Für die Zeit der ersten Schultage wurde mit beiden Direktoren ein Provisorium vereinbart, um den Unterrichtsbetrieb voll aufnehmen zu können.

In der Anfragebeantwortung wurde ausgeführt, daß die Notwendigkeit zusätzliche AHS-Ausbildungsplätze zu schaffen, wohl bekannt ist. Es wird daher abermals der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß in einem frei werdenden Gebäude in Wien 22 eine Bundes-Handelsakademie und Bundes-Handelsschule entsteht, obwohl durchaus den 15-jährigen Schülern ein Anfahrtsweg nach Wien 21 zuzumuten wäre. Das Ministerium ist hingegen der Meinung, daß dies für die Schüler offensichtlich eine zu große Belastung darstellt und stimmt zu, daß 10-jährige Kinder, die eine AHS besuchen wollen, nach Floridsdorf bzw. in Bezirke jenseits der Donau verwiesen werden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

1. Auf Grund welchen Informationsstandes wurde die schriftliche Anfragebeantwortung vom 4. 5. d. J. erstellt?
2. Welche Gründe waren entscheidend, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst stimmt, daß 10-jährige Schüler aus Wien-Stadlau an Schulen in Wien 21 bzw. Wien 1 und 2 verwiesen werden und 15-jährige Schüler, die eine Handelsakademie und Handelsschule besuchen wollen, im 22. Bezirk verbleiben können?
3. Wenn sich das BMfUuK offensichtlich über das vom Parlament zur Kenntnis genommene Schulentwicklungsprogramm hinwegsetzt, in dem die Errichtung einer Handelsakademie und Handelsschule in Wien 22 nicht vorgesehen war, welchen Wert messen Sie dann dieser Vorlage überhaupt bei?